



Umweltschutz in der Milchverarbeitung Branchenvereinbarung ist etabliert

Es ist elf Uhr morgens, in der Käserei werden die Maschinen und Geräte gereinigt. Neben dem Käser steht der Kontrolleur und runzelt die Stirn: «Die Reinigungsabwässer dürfen ohne Neutralisation nicht in die Kanalisation gelangen. Sammeln Sie diese Abwässer, ob sauer oder basisch, in einer Wanne. Erst wenn der pH-Wert innerhalb des erlaubten Bereichs liegt, darf das Abwasser abgeleitet werden.»

In der Zentralschweiz und im Kanton Aargau gibt es rund 100 Käsereien und 60 Milchsammelstellen. All diesen Betrieben ist gemeinsam, dass sie mit Substanzen arbeiten, die bei unsachgemäßem Umgang für die Umwelt gefährlich oder lästig werden können: Säuren, Laugen, Reinigungsmittel und andere.

Die Kantone haben die Aufgabe, diese Betriebe periodisch zu kontrollieren. Früher waren es denn auch kantonale Beamte, welche die Betriebe stichprobenweise kontrollierten.

Im Jahr 2003 unterzeichneten der Kanton Luzern und der Zentralschweizerische Milchkäuferverband die Branchenvereinbarung «Umweltschutz in Milchverarbeitungsbetrieben», 2009/10 wurde diese auf die Zentralschweiz und den Kanton Aargau ausgeweitet. Seitdem kontrolliert die Branche selbst, wie gut ihre Betriebe die umweltrechtlichen Vorschriften einhalten. Mittlerweile bringen die Betriebe dem Branchenkontrolleur grosse Akzeptanz entgegen, weil er sie bei konkreten Problemen unterstützt.

«Der Branchenkontrolleur ist vom Fach und steht den Betrieben mit seinem Wissen und seiner Erfahrung beratend zur Seite.»

Ernst Butscher
Umwelt und Energie Kanton Luzern

«Der Branchenverband und die Kantone agieren als Partner. Sie haben die Branchenvereinbarung gemeinsam entwickelt.»

Cornelia Crespi
Umwelt und Energie Kanton Luzern

Vorteile für Betriebe

Die Branchenvereinbarung hat für die Betriebe viele Vorteile. Zum einen schätzen sie die kompetente Beratung. Da der Kontrolleur vom Fach ist, kann er ihnen praxisnahe Lösungen für eine Verbesserung vorschlagen. Es geht in erster Linie nicht darum, «Umweltsünder» zu überführen, sondern die Betriebe darin zu unterstützen, ihren Beitrag für eine saubere Umwelt zu leisten.

Zum andern ist eine Kontrolle durch den Branchenvertreter effizient: Sämtliche Umweltbereiche werden anlässlich eines einzigen Kontrollgangs überprüft. So sparen die Betriebe Umtriebe und Kosten.

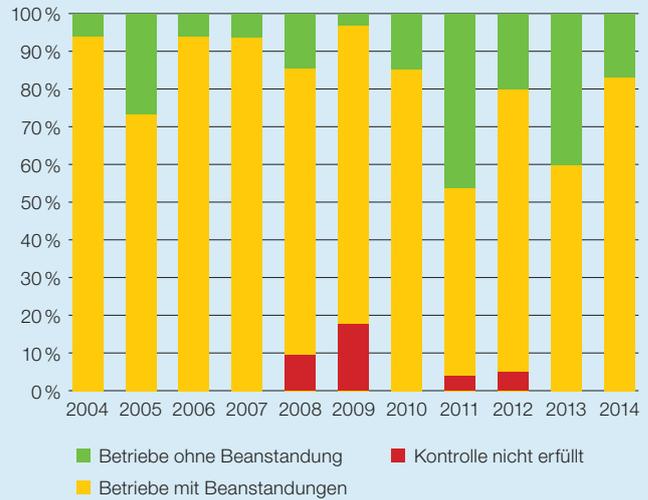
Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verschafft der Branche Goodwill beim Konsumenten. Sie kann mit Recht sagen: Wir leisten unseren Beitrag zum Umweltschutz.

Die kantonalen Behörden wiederum werden von viel Routineaufwand entlastet. Und die Kosten für den Vollzug der umweltrechtlichen Vorschriften sind gerechter verteilt, weil sie gemäss dem Verursacherprinzip den Betrieben verrechnet werden.

Blick in die Zukunft

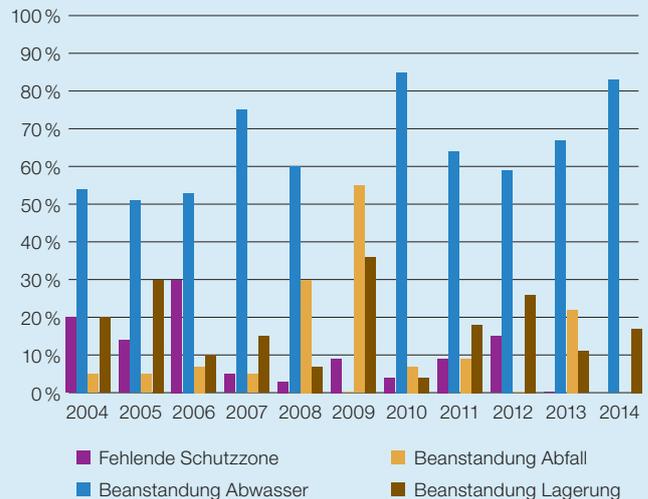
Branchenvereinbarungen haben sich als wertvolles Instrument für den Vollzug des Umweltrechts etabliert. Bei kantonalen Vereinbarungen bestehen jedoch noch Unterschiede im Vollzug zwischen den Kantonen. Diese Unterschiede werden allmählich verschwinden, weil die Entwicklung hin zu regionalen oder gar schweizerischen Vereinbarungen geht.

Seit einigen Jahren gibt es in der Milchverarbeitenden Branche eine starke Tendenz hin zum Grossbetrieb. Im Zuge dieser Entwicklung werden Käsereien zusammengelegt oder sogar aufgelöst.



Beanstandung von Betrieben

Seit den ersten Kontrollen 2004 im Kanton Luzern hat die Anzahl der Beanstandungen abgenommen. 2009 wurde die Branchenlösung auf die Zentralschweiz und den Kanton Aargau ausgeweitet. In der Folge stieg die Zahl der Beanstandungen wieder etwas an. Es haben jeweils nur einzelne Betriebe die Kontrolle nicht bestanden (rot).



Gründe für Beanstandungen

Die meisten Beanstandungen betreffen den Bereich Abwasser (blau). Viele Käsereien sind in älteren Gebäuden ausserhalb der Bauzonen untergebracht. Beim Bau wurde damals weder ein Kanalisationsanschluss erstellt noch auf die Trennung von verschmutztem und unverschmutztem Abwasser geachtet. Solange bei einer Käserei kein Umbau ansteht, wird sich an dieser Situation nichts ändern.

Was ist eine Branchenvereinbarung?

Eine Branchenvereinbarung ist ein verbindlicher Vertrag zwischen Branchenverband und Behörde. Im Umweltschutz beinhaltet eine solche Vereinbarung, dass die Branche selbst kontrolliert, ob und wie gut ihre Betriebe die umweltrechtlichen Vorschriften einhalten. Damit übernimmt der Branchenverband alle routinemässigen Kontrollen und die Beratung der Betriebe. Die Behörde bleibt für das Controlling

und Verwaltungsakte wie Bewilligungen und Verfügungen zuständig.

Die 2003 erstmals unterzeichnete Branchenvereinbarung «Umweltschutz in Milchverarbeitungsbetrieben» umfasst die Kontrolle in den Bereichen Schutzzone der Quellwasserfassung, Abwasser, Abfall und Lagerung von wassergefährdenden Flüssigkeiten.